



MINIJOBBER, WERKSTUDENTEN & CO.

Termine



27. Januar 2026

📍 10:30 – 12:30 Uhr

»Minijobgrenze 603 Euro
für 2026«

Zielsetzung & Methoden

In diesem Seminar bekommen Sie einen systematischen Überblick über das Sozialversicherungsrecht im Bereich der besonderen Beschäftigungsformen.

Sie erfahren:

- wie Sie die gesetzlichen Bestimmungen in der täglichen Praxis korrekt anwenden,
- wie flexible Arbeitsverhältnisse (Minijobs, Abrufrkräfte, Studierende, Teilzeitjobs, Befristungen) optimal umgesetzt werden,
- wie Sie Risiken gegenüber der SV und der BA vermeiden,
- mehr über die Geringfügigkeits-Richtlinien der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung.

Eine ausgewogene Mischung aus Theorie und Praxis prägt dieses Seminar und sorgt dafür, dass es bei prüfungsrelevanten Sachverhalten keine bösen Überraschungen gibt.

Ein spannender Vortrag und eine interessante Präsentation vermitteln Ihnen die elementaren Informationen. Zudem erhalten Sie die Präsentation in elektronischer Form plus Zertifikat.

Teilnahmegebühren

Pro Person: **246,- €**
(zzgl. MwSt.)

BV-Kunden: **196,- €**
(zzgl. MwSt.)

Seminarinhalte

✓ **MINIJOB 603€**

- ✓ Grundlagen
- ✓ Dynamisierung der Einkommensgrenze
- ✓ Unvorhersehbare Überschreitungen
- ✓ Wechselwirkungen mit den Tarifverträgen
- ✓ Aus der Prüfungspraxis der BA
- ✓ Lohnnebenkosten

✓ **DER ÜBERGANGSBEREICH (FRÜHER GLEITZONE)**

- ✓ Die Grenzen
- ✓ Notwendige Prognose

✓ **KURZFRISTIGE BESCHÄFTIGUNG – 70 TAGE VS. 3 MONATE**

- ✓ Zeitgrenzen
- ✓ Berufsmäßigkeit
- ✓ Bestimmungen zur Krankenversicherung
- ✓ Umgang mit Urlaub, Krankheit und Feiertagen
- ✓ Wiederholte Befristung und die Prüfungspraxis der BA
- ✓ Wirtschaftliche Aspekte

✓ **DAS SOG. WERKSTUDENTENPRIVILEG**

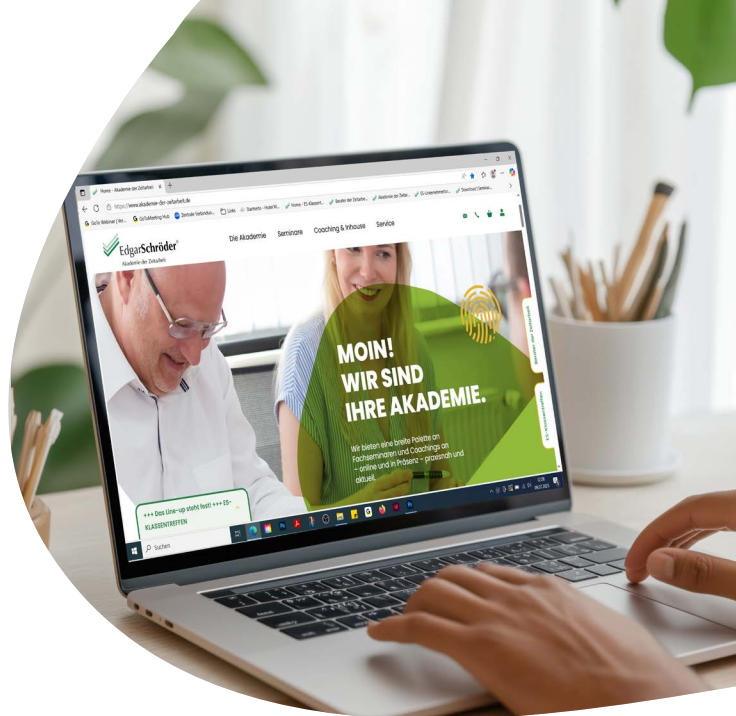
- ✓ Zeitgrenzen – 20 Stunden und mehr?
- ✓ Lohnnebenkosten

✓ **DER URLAUBSANSPRUCH ABSEITS DER 5-TAGE-WOCHE**

- ✓ Die Urlaubsformel des BAG
- ✓ Wechselwirkungen mit der Durchschnittsberechnung

✓ **ARBEIT AUF ABRUF?**

- ✓ Anforderungen nach TzBfG und NachwG
- ✓ Option für Tarifierung?



Referent



Mathias Söhngen
Jurist,
Fachberater

